



# Supplier Code of Conduct

(Verhaltenskodex für Lieferanten)

Driven to go further

# Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	1
1.1	Einführung.....	1
1.2	Anwendung des Verhaltenskodex für Lieferanten .....	1
2	Integrität.....	2
2.1	Einhaltung der Gesetze .....	2
2.2	Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts .....	2
2.3	Schutz vor Korruption und Bestechung .....	2
2.4	Schutz von Vermögenswerten und Eigentum .....	3
2.5	Fairer Wettbewerb.....	3
2.6	Schutz des geistigen Eigentums .....	3
2.7	Datenschutz und Datensicherheit.....	3
2.8	Finanzielle Integrität .....	4
2.9	Interessenkonflikte .....	4
2.10	Vertraulichkeit und Geschäftsinformationen .....	4
2.11	Insiderhandel .....	4
2.12	Informationssicherheit.....	5
3	Mitarbeiter .....	6
3.1	Menschenrechte .....	6
3.2	Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit.....	6
3.3	Faire Arbeitsbedingungen.....	6
3.4	Anti-Diskriminierung und Belästigung .....	7
3.5	Gesundheit und Sicherheit .....	7
4	Umwelt .....	8
4.1	Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen .....	8
5	Umsetzung.....	8
5.1	Beobachtung.....	8
5.2	Einhaltung der Lieferkette .....	8
5.3	Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Großlieferanten .....	9
6	Verstöße melden .....	9
7	Kontakt .....	9

# 1 Präambel

## 1.1 Einführung

Wirtschaftlicher Erfolg und gutes gesellschaftliches Engagement sind für Majorel untrennbare Ziele. Verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt sind daher integraler Bestandteil des Wertesystems unseres Unternehmens, einschließlich seiner verbundenen Unternehmen. Die Einhaltung von Recht und Gesetz bei unseren geschäftlichen Aktivitäten ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den Prinzipien international anerkannter Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Dazu gehören z.B. der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten Richtlinien für multinationale Unternehmen und die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Dieses Engagement muss sich auch in den Beziehungen widerspiegeln, die wir mit unseren Geschäftspartnern unterhalten.

Aus diesem Grund legt der Verhaltenskodex für Lieferanten die verbindlichen Mindestanforderungen für unsere Geschäftspartner in ihrer Geschäftsbeziehung zu Majorel fest. Der Fortbestand und die Weiterentwicklung erfolgreicher Geschäftsbeziehungen hängen in hohem Maße von einem gemeinsamen Bekenntnis zu Integrität und sozialer Verantwortung ab.

Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass sie den Majorel Supplier Code of Conduct umsetzen und einhalten.

Wir danken allen Geschäftspartnern, die unser Engagement für verantwortungsvolles und ethisches Verhalten im Geschäftsleben teilen.

## 1.2 Anwendung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Zu den Geschäftspartnern im Sinne dieses Verhaltenskodex für Lieferanten, von denen wir erwarten, dass sie die hier festgelegten Standards einhalten, gehören alle Dritte, die für, im Namen oder gemeinsam mit Majorel handeln. Dazu gehören unter anderem Lieferanten, Vertriebspartner, Berater, Vertreter, Subunternehmer, Minderheitsaktionäre, Handelsvertreter und freiberufliche Mitarbeiter.

## 2 Integrität

### 2.1 Einhaltung der Gesetze

**Unsere Geschäftspartner halten sich auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene an das geltende Recht.**

- Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Nur so kann eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung gewährleistet werden.
- Alle Geschäftspartner müssen mit den Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien vertraut sein, die für ihre jeweiligen Aktivitäten für, gemeinsam mit oder im Namen von Majorel relevant sind.
- In bestimmten Ländern, Geschäftsbereichen oder Märkten können strengere Regeln als die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen gelten. In solchen Fällen sind die strengeren Regeln anzuwenden.

### 2.2 Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts

**Unsere Geschäftspartner müssen die Außenhandelsbestimmungen einhalten.**

- Nationale und internationale Gesetze regeln den Import, Export und Binnenhandel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Es müssen angemessene Verfahren angewandt werden, um sicherzustellen, dass Transaktionen mit Dritten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos oder Vorschriften über Handel, Ein- und Ausfuhrkontrolle oder Vorschriften zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung verstoßen.

### 2.3 Schutz vor Korruption und Bestechung

**Unsere Geschäftspartner sollen jede Form von Korruption und Bestechung verurteilen.**

- Für unsere Geschäftspartner ist jede Form der aktiven oder passiven Korruption verboten, unabhängig davon, ob sie Beamte betrifft oder in anderen Geschäftsbeziehungen auftritt.
- Unsere Geschäftspartner gewähren Zuwendungen (z.B. Einladungen oder Geschenke im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden oder Sponsoring) nur im gesetzlich zulässigen Umfang.

## 2.4 Schutz von Vermögenswerten und Eigentum

**Unsere Geschäftspartner verurteilen jede Form von Betrug und sonstiges betrügerisches Verhalten gegenüber Majorel und Dritten.**

- Jede Form von Betrug (z.B. Betrug, Veruntreuung, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche) ist verboten, unabhängig davon, ob es sich um Unternehmensvermögen oder Vermögen Dritter handelt.

## 2.5 Fairer Wettbewerb

**Unsere Geschäftspartner haben das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht zu beachten.**

- Unsere Geschäftspartner sind dem fairen und uneingeschränkten Wettbewerb als Kernelement einer freien Wirtschaft verpflichtet. Sie unterlassen es, wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Vertriebshändlern, Einzelhändlern und Kunden sowie wettbewerbsbeschränkende Marktpraktiken zu treffen. Dazu gehören unter anderem Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Absprachen mit Wettbewerbern über die Marktaufteilung nach Kunden oder Regionen, Boykotte sowie der unrechtmäßige Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen mit Wettbewerbern.

## 2.6 Schutz des geistigen Eigentums

**Unsere Geschäftspartner sollen jede Art von geistigem Eigentum respektieren und schützen.**

- Geistiges Eigentum umfasst alle Werke geistiger Schöpfung unabhängig von ihrem kommerziellen Wert. Dazu gehören unter anderem literarische Werke, Musik, Filme, Fernsehprogramme, visuelle Werke und Software, die nach den einschlägigen Gesetzen (z.B. Urheberrecht, Warenzeichen, Design oder Patent) als Geschäftsgeheimnisse oder als Know-how geschützt sind.
- Zu den Verstößen gegen das geistige Eigentum gehören unter anderem die unerlaubte Vorführung, Verteilung oder Darstellung von urheberrechtlich geschütztem Material sowie die Erstellung und Verteilung von nicht autorisierten Kopien des geistigen Eigentums, sowohl in physischer als auch in digitaler Form.

## 2.7 Datenschutz und Datensicherheit

**Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung personenbezogener Daten und Informationen die geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten.**

- Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung personenbezogener Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Gesundheitsdaten, usw.) von Mitarbeitern,

Kunden oder sonstigen Dritten gehen unsere Geschäftspartner mit großer Sorgfalt vor und wahren strikte Vertraulichkeit unter Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften.

## 2.8 Finanzielle Integrität

**Unsere Geschäftspartner führen ihre Geschäfte, erfüllen Aufbewahrungspflichten und erstellen Finanzberichte mit Integrität.**

- Geschäftstransaktionen, Aktiva und Passiva werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen aufgezeichnet und dokumentiert.
- Für die Finanzberichterstattung relevante Dokumente dürfen nicht wissentlich falsche oder irreführende Einträge enthalten. Jegliche Bilanzmanipulation ist verboten.

## 2.9 Interessenkonflikte

**Unsere Geschäftspartner legen potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte offen und lösen diese so schnell wie möglich.**

- Geschäftspartner, die bei ihren Aktivitäten in Bezug auf Majorel von einem potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, diesen unverzüglich offenzulegen und zu lösen.

## 2.10 Vertraulichkeit und Geschäftsinformationen

**Unsere Geschäftspartner schützen vertrauliche Informationen vor unbefugter Offenlegung und Missbrauch, so wie sie auch den Ruf von Majorel bei der Abgabe öffentlicher Erklärungen schützen müssen.**

- Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen und Daten sorgfältig aufbewahrt, nicht an Unbefugte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht und nur für die vereinbarten Geschäftszwecke verwendet werden.
- Die Erörterung vertraulicher Informationen in öffentlichen und sozialen Medien oder die unbefugte Offenlegung von Informationen über das Unternehmen oder seine Kunden gegenüber Dritten, wie z.B. den Medien oder Wettbewerbern, stellt eine Verletzung der Vertraulichkeit dar und kann auch einen Kartellrechtsverstoß darstellen.

## 2.11 Insiderhandel

**Unsere Geschäftspartner müssen die geltenden Insiderhandelsgesetze einhalten.**

- Das Gesetz verbietet die Verwendung von Insiderinformationen beim Handel mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie deren Weitergabe an Dritte.

- Insiderinformationen sind spezifische Informationen über alle Umstände, die nicht öffentlich zugänglich sind und die, wenn sie veröffentlicht werden, den Kurs von Wertpapieren oder ähnlichen Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen könnten. Beispiele für solche Umstände sind unter anderem Gewinnsteigerungen oder -rückgänge, Großaufträge, Pläne zur Fusion mit einem Unternehmen oder zur Übernahme eines Unternehmens, bedeutende neue Produkte oder personelle Veränderungen in der Führung eines Unternehmens.
- Wenn unseren Geschäftspartnern solche Informationen bekannt werden, werden sie mit ihnen gemäß den Bestimmungen über Insiderhandel umgehen.

## 2.12 Informationssicherheit

**Unsere Geschäftspartner verwenden die ihnen von Majorel zur Verfügung gestellten Informationen ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für Majorel und schützen die Informationen vor internem und externem Missbrauch.**

- Sensible Informationen werden im Geschäftsalltag regelmäßig mit IT-Systemen genutzt und verarbeitet. Dies erfordert geeignete Sicherheitsmaßnahmen (Prozesse, zugelassene Technologien und lizenzierte Software), um geistiges Eigentum und personenbezogene Daten zu schützen. Das Ignorieren geeigneter Sicherheitsmaßnahmen kann zu schwerwiegenden Folgen wie Datenverlust, Identitätsdiebstahl oder Urheberrechtsverletzungen führen.
- Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, von Majorel zur Verfügung gestellte Informationen ausschließlich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu verwenden und nicht für eigene oder persönliche Zwecke, die unverhältnismäßig oder unangemessen sind, oder für unethische oder illegale Aktivitäten.
- Es ist die Aufgabe unserer Geschäftspartner, dafür zu sorgen, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit sensibler Informationen zu gewährleisten und sie vor internem und externem Missbrauch und Bedrohungen zu schützen.

## 3 Mitarbeiter

### 3.1 Menschenrechte

**Unsere Geschäftspartner respektieren und unterstützen den Schutz der allgemein anerkannten Menschenrechte und stellen sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.**

- Unsere Geschäftspartner unterstützen die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der ILO.

### 3.2 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

**Unsere Geschäftspartner dürfen keine Form der Zwangs- oder Kinderarbeit anwenden oder tolerieren.**

- Unsere Geschäftspartner tolerieren gemäß den ILO-Übereinkommen 138 und 182 sowie den nationalen Gesetzen keine Kinderarbeit. Das Mindestalter eines Kindes oder Jugendlichen darf nicht unter dem Alter liegen, in dem in dem Land, in dem der Geschäftspartner tätig ist, die Schulpflicht endet.
- Unsere Geschäftspartner dulden auch nicht die modernen Formen der Sklaverei, des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeit und der Zwangsarbeit, d.h. alle Arbeiten oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verrichtet werden und für die sich diese Person nicht freiwillig angeboten hat.

### 3.3 Faire Arbeitsbedingungen

**Unsere Geschäftspartner halten sich an die gesetzlichen Vorschriften über faire Arbeitsbedingungen und erlauben ihren Mitarbeitern, sich frei und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu äußern.**

- Die gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen, einschließlich derer zur Bezahlung, zu den Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre, werden von unseren Geschäftspartnern eingehalten.
- Darüber hinaus erkennen unsere Geschäftspartner das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen an.
- Einschüchterungsversuche und Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden von unseren Geschäftspartnern nicht toleriert. Unsere Geschäftspartner geben ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, potenzielle Compliance-Verstöße vertraulich zu melden.



### **3.4 Anti-Diskriminierung und Belästigung**

**Unsere Geschäftspartner sollen ein Arbeitsumfeld bieten, das keine Diskriminierung zulässt.**

- Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Diskriminierung von Mitarbeitern oder Bewerbern um einen Arbeitsplatz aufgrund von Rasse, nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Schwangerschaft, Ehe- oder Elternstatus, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen, die in den geltenden Antidiskriminierungsgesetzen oder der Unternehmenspolitik festgelegt sind.
- Unsere Geschäftspartner pflegen ein respekt- und würdevolles Verhältnis zu ihren Mitarbeitern, frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung.

### **3.5 Gesundheit und Sicherheit**

**Unsere Geschäftspartner sollen die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz schützen.**

- Unsere Geschäftspartner sorgen für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung für ihre Mitarbeiter, indem sie die Gesetze und Vorschriften zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

## 4 Umwelt

### 4.1 Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

**Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen sind wichtige Bestandteile der Verantwortung unserer Geschäftspartner gegenüber Umwelt und Gesellschaft.**

- Unsere Geschäftspartner beachten die geltenden Vorschriften zum Umweltschutz, insbesondere zum betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutz.
- Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern eine verantwortungsvolle Beschaffung und Nutzung der natürlichen Ressourcen.

## 5 Umsetzung

### 5.1 Beobachtung

**Unsere Geschäftspartner garantieren, dass der Majorel Verhaltenskodex für Lieferanten in ihrem Vertragsverhältnis mit Majorel umgesetzt und eingehalten wird.**

- Unsere Geschäftspartner garantieren, dass die Mindeststandards dieses Verhaltenskodex für Lieferanten in ihrem Vertragsverhältnis mit Majorel eingehalten werden.
- Zu diesem Zweck geben unsere Geschäftspartner die Werte und Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten an ihre Mitarbeiter weiter, die für Majorel tätig sind und sich für deren Einhaltung einsetzen.
- Aufgrund geschäftsspezifischer Anforderungen haben einige Großunternehmen einen eigenen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt oder sich verpflichtet, den Verhaltenskodex eines Kunden einzuhalten. Diese können zusätzliche Anforderungen enthalten, die über die Mindeststandards des Verhaltenskodex für Großlieferanten hinausgehen. In diesen Fällen ist unser Geschäftspartner ebenfalls verpflichtet, den spezifischen Verhaltenskodex für Lieferanten zu beachten, der in der jeweiligen Vertragsbeziehung mit dem Majorel-Unternehmen gilt.

### 5.2 Einhaltung der Lieferkette

**Unsere Geschäftspartner bemühen sich nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihre eigenen Geschäftspartner, die sie mit der Arbeit für oder im Namen von Majorel beauftragen, mit den Mindestanforderungen des Majorel Verhaltenskodex für Lieferanten vertraut sind und diese einhalten.**

- Da die Mindeststandards des Majorel Verhaltenskodex für Lieferanten entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden sollen, werden unsere Geschäftspartner Dritte, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für Majorel beauftragen (z.B. Subunternehmer und Berater), über den Majorel Verhaltenskodex für Lieferanten informieren. Unsere Geschäftspartner setzen sich dafür ein, dass er von ihren Dritten in ihrer vertraglichen Beziehung zu Majorel eingehalten wird.

### 5.3 Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten

**Verstöße gegen den Majorel Verhaltenskodex für Lieferanten können dazu führen, dass Majorel geeignete Maßnahmen ergreift.**

- Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist integraler Bestandteil aller vertraglichen Vereinbarungen mit den Geschäftspartnern von Majorel im Sinne von Abschnitt 1.2 dieses Kodex.
- Bei vermuteten Verstößen gegen den Majorel Verhaltenskodex für Lieferanten unterstützt der Geschäftspartner jede von Majorel durchgeführte Untersuchung.
- Im Falle von Verstößen gegen den Majorel Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich Majorel das Recht vor, in einer der Schwere des Verstoßes angemessenen Weise zu reagieren. Dazu gehört unter anderem die Beantragung der sofortigen Behebung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder die Kündigung des Vertrages. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Majorel Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich Majorel das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

## 6 Verstöße melden

**Für die Meldung von Compliance-Verstößen stehen sowohl unseren Mitarbeitern als auch unseren Geschäftspartnern verschiedene Meldewege zur Verfügung.**

- Erhebliche Verstöße gegen die Compliance, insbesondere illegale Geschäftspraktiken, können über ein internetbasiertes System gemeldet werden, das in mehreren Sprachen zur Verfügung steht. Dies ermöglicht einen vertraulichen und speziell verschlüsselten, sicheren Dialog mit der Majorel Compliance-Abteilung. <https://www.bkms-system.net/MajorelSpeakUp>

## 7 Kontakt

**Die Majorel Compliance-Abteilung steht Geschäftspartnern als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn sie Fragen oder Anregungen zum Majorel Verhaltenskodex für Lieferanten haben.**

- [corporate.compliance@majorel.com](mailto:corporate.compliance@majorel.com)
- [www.Majorel.com](http://www.Majorel.com)